



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

NORTH AMERICAN STUDIES

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Juni 2021



Hochschule	North American Studies
Ggf. Standort	

Studiengang	Studiengangsbezeichnung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (für WiSe 2020/21)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14 (im WiSe 2020/21)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.06.21

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Der vorliegende Studiengang „North American Studies“ (NAS) ist an der Philosophischen Fakultät und dort am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (IAAK) angesiedelt.

Der Studiengang ist transdisziplinär, interkulturell und forschungsorientiert ausgerichtet und knüpft an Vorgängerstudiengänge im Bereich der Nordamerikastudien an. Er wird angeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fächern, die in Forschung und Lehre Nordamerika als kulturelles, soziales, politisches und ökonomisches System in den Fokus rücken. Zudem besteht eine Kooperation mit dem Masterstudiengang „North American Studies“ an der Universität zu Köln, die es Bonner NAS-Studierenden ermöglicht, Module im Bereich der nordamerikanischen Geschichte und der Postcolonial Studies in Köln zu belegen.

Der vollständig auf Englisch unterrichtete Masterstudiengang richtet sich an nationale und internationale Studierende, die einen ersten Studienabschluss in einem literatur-, kultur-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach vorweisen können. Der Masterstudiengang NAS soll den Studierenden Forschungsansätze und Methoden zur Betrachtung transdisziplinärer Fragestellungen vermitteln, die sie auf eine berufliche Laufbahn etwa in kulturellen und politischen Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, Medien und im Bildungsbereich vorbereiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Studium eröffnet umfassende Zugänge in die Ausdifferenzierung theoretischer und methodischer Konzepte. Hervorzuheben ist die im Studiengang angelegte Interdisziplinarität, in deren Zuge Studierende einen Einblick in die Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft, der empirischen Sozialwissenschaft und das Verhältnis zwischen qualitativen und quantitativen Methoden erhalten. Ein erheblicher Mehrwert des Studiengangs besteht auch darin, dass Studierende ihre Masterarbeit in unterschiedlichen Bereichen verfassen können (Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte, Politik und Economics).

Die dezidierte Forschungsorientierung qualifiziert für eine anschließende wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Tätigkeit. Gerade durch die Schwerpunktlegung des Studiengangs auf Theoriebildung (Gender Studies, Postcolonial Studies, History, Popular Culture Studies, Dekonstruktion) ist der Studiengang sehr eng mit der internationalen Forschungsdebatte verzahnt. Darüber hinaus werden umfassende Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die auf eine spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit im außeruniversitären Bereich vorbereiten. Hinzu kommt, dass der gesamte Studiengang in englischer Sprache unterrichtet wird, was durch die Bedeutung des Englischen als Kulturtechnik ein weiteres berufliches Qualifizierungsmerkmal darstellt. Zudem ist die Förderung studentischer Mobilität vorbildlich umgesetzt.

Die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des Curriculums sind vorhanden. Dabei führt die Zusammenarbeit mit der Universität Köln zu einer sinnvollen Verbreiterung und Bereicherung des Programms. Die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang lassen darauf schließen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist und die Studierenden eng betreut und gut unterstützt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang NAS umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 23 der Prüfungsordnung höchstens sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 6 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem literatur-, kultur-, sozial-, medien-, sprach- oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengang. Dieser muss mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 oder die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens 2,0 (bzw. dem länderspezifischen Äquivalent) abgeschlossen worden sein. Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „North American Studies“ müssen durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, dass in mindestens einem der folgenden Bereiche Module mit Nordamerika-Bezug im Umfang von 18 LP absolviert wurden: Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte, Postcolonial Studies, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaften, Sprachwissenschaften. Bewerberinnen und Bewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen (durch anerkannte Sprachtests (z. B. TOEFL, IELTS) oder äquivalenten Nachweis). Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich Anglistik/Amerikanistik oder in einem ausschließlich englischsprachigen Studiengang erworben hat. Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht DSH-1-Niveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich im Umfang von 50 LP, einem Profilbereichen im Umfang von 40 LP und der Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Alle Module haben einen Umfang von 10 LP. Der Pflichtbereich umfasst die Module „Literature and Theory“, „Processes and Practices of Popular Culture“, „Transdisciplinary Perspectives“, „Research in Dialogue“ und „Professional and Intercultural Competence“. Zudem werden von den Studierenden jeweils zwei Profilbereiche gewählt. Zur Auswahl stehen „Politics and Society“, „Economics“, „History and Society“ und „Postcolonial Studies“. In den Profilbereichen werden jeweils zwei Module absolviert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 31 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Vorgesehen ist, dass die Studierenden in jedem Semester 30 LP erwerben, indem sie drei Module absolvieren bzw. im vierten Semester die Abschlussarbeit anfertigen. Diese umfasst nach § 23 der Prüfungsordnung 30 LP. Insgesamt umfasst das Studium nach § 5 der Prüfungsordnung 120 LP. Pro Leistungspunkt werden gemäß § 5 der Prüfungsordnung 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung angesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird erstmalig akkreditiert und knüpft an einen gleichnamigen Vorgängerstudiengang an. Bei der Begutachtung standen Änderungen bei der Neukonzeption, die Personalsituation, die Kooperation mit der Universität zu Köln und Fragen zu Mobilität und Studierbarkeit im Vordergrund. Für Aspekte insbesondere der Organisation und Studierbarkeit wird im Gutachten Bezug auf die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang genommen, da das Gutachtergremium davon ausgeht, dass diese zum größten Teil auf den neuen Studiengang übertragbar sind.

Nach der Begehung hat die Universität Informationen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „North American Studies“ (NAS) zielt auf eine transdisziplinäre Auseinandersetzung mit Literatur, Sprache, Politik und Gesellschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft des nordamerikanischen Raums. Unter diesen werden Kanada, die Vereinigten Staaten, die Karibik und Lateinamerika gefasst.

Im Vordergrund soll nach Darstellung im Selbstbericht das Ziel selbstständiger wissenschaftlicher Positionierung im Sinne einer Bereicherung der Forschung stehen. Die Studierenden sollen die in ihrem jeweiligen Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Methoden, Kenntnisse und Systemkompetenzen vertiefen und selbstständig eigene Forschungsstrategien entwickeln, um damit ihre spätere berufliche Tätigkeit aktiv forschend fundieren zu können. Die kulturtheoretischen Elemente des Studienganges sollen die Studierenden darüber hinaus befähigen, transdisziplinär über die eigenen Fachgrenzen hinweg mit Kulturwissenschaftler*innen anderer Fächer zu kooperieren. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden gegenüber zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Fragen sensibilisiert werden.

Die Studierenden absolvieren neben dem Pflichtbereich der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft Lehrveranstaltungen in zwei weiteren, verwandten Fächern. Das Lehrangebot wird durch die Kooperation von Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Fächer und Institute an der Universität Bonn bereitgestellt. Darüber hinaus können Studierende des Bonner Masterstudienganges in den Bereichen Nordamerikanische Geschichte und Postcolonial Studies Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität zu Köln wahrnehmen. Als besonderes Profilmerkmal wird zudem der Profildbereich Economics genannt. Im Sinne der Internationalität sollen Gastwissenschaftler*innen aus dem Ausland in die Lehre eingebunden werden. Der Studiengang wird komplett auf Englisch durchgeführt.

Mit dem Masterstudium sollen die für den internationalen Arbeitsmarkt nutzbaren kulturellen, interkulturellen, kommunikativen und medialen Kompetenzen der Studierenden erweitert werden. Berufsfelder werden zum Beispiel im politisch-wirtschaftlichen (Diplomatie/internationale Beziehungen, politische Beratungstätigkeit, Politik, Wirtschaft, Consulting) und im künstlerisch-kulturellen Bereich (Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Public Relations, Medien- und Verlagswesen, internationaler Austausch) gesehen.

Durch die Forschungsorientierung und die Einbindung in Forschungsprojekte sollen die Studierenden auch auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in entsprechenden Forschungsinstitutionen oder in stärker forschungsorientierten Bereichen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Insbesondere soll eine Qualifikation für

eine anschließende Promotion im Bereich der Nordamerikastudien oder verwandter literatur-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert. Sie sind für Interessierte und Studierende gleichermaßen transparent. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Dies wird vor allem durch den Aufbau der einzelnen Methoden in den durch die Module abgedeckten Gebieten gewährleistet. Hier trägt die Eingangsveranstaltung im jeweiligen Modul zum Erwerb von Grundkenntnissen in dem entsprechenden Bereich bei, der dann in den darauf folgenden Veranstaltungen vertieft wird und angewendet werden muss. Der Studiengang bietet Studierenden einen ausgezeichneten Einblick und vertiefte Kenntnisse über den Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen und kulturellen Texten. Dies ist insbesondere darin der Fall, dass sich der Studiengang mit der Rolle gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse von Identitäten und Minderheiten befasst, wie sie in Literatur und Populärkultur dargestellt werden (Gender Studies, Postcolonial Studies). Studierende gewinnen ein vertieftes Verständnis darüber, wie Literatur und Populärkultur soziales Wissen schaffen kann; dieses „kulturelle“ Wissen wird dann – und darin liegt die besondere Qualität des Studiengangs NAS – der Wissensbildung in der Geschichts-, der Wirtschafts- und der Politikwissenschaft gegenübergestellt. Gerade diese interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs stellt auch ein vertieftes Selbstverständnis und eine Reflexion über die eigene professionelle Ausrichtung der Studierenden sicher. Sie werden in der Auseinandersetzung mit Geschichts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften befähigt, über ihre eigene Rolle als Geistes- bzw. Kulturwissenschaftler*innen zu reflektieren.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stehen mit dem vermittelten Abschlussniveau im Einklang. Der Studiengang NAS trägt den Anforderungen an einen Masterstudiengang in vollem Maße und in sehr innovativer Weise Rechnung. Er stellt für Studierende aus den Kultur- und Literaturwissenschaften ein vertiefendes Wissen bereit und eröffnet umfassende Zugänge gerade in die Ausdifferenzierung theoretischer und methodischer Konzepte. Dies geschieht durch differenzierte Zugänge zum Material (Literatur, Populärkultur) ebenso wie durch die Eröffnung neuer Methoden (Gender Studies, Postcolonial Studies, zukünftig auch Indigenous Studies und Cultural Ecology). Besonders modellhaft für einen Studiengang in den Geisteswissenschaften ist auch die im Studiengang NAS angelegte Interdisziplinarität, in deren Zuge Studierende einen Einblick in die Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft, der empirischen Sozialwissenschaft und das Verhältnis zwischen qualitativen und quantitativen Methoden erhalten.

Die dezidierte Forschungsorientierung des Studiengangs qualifiziert zunächst vollumfänglich für eine anschließende wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Tätigkeit. Darüber hinaus werden umfassende Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die auf eine spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit im außeruniversitären Bereich vorbereiten. In inhaltlicher Hinsicht sei hierbei auf die Kombination aus breiter Grundbildung durch die Pflichtmodule und Spezialisierung durch die Wahl von zwei aus vier Profildbereichen hingewiesen – mit einem besonderen Fokus auf die Profile „Politics and Society“ und „Economics“, die im Vergleich mit anderen ähnlichen Studiengängen ein gewisses Alleinstellungsmerkmal darstellen, auch mit Blick auf die berufliche Qualifizierung.

Hinzu kommt, dass der gesamte Studiengang in englischer Sprache unterrichtet wird (mit entsprechend erforderlichem Sprachnachweis zum Studienbeginn auf Niveau C1), was durch die Bedeutung des Englischen als Kulturtechnik ein weiteres berufliches Qualifizierungsmerkmal darstellt. Ohnehin handelt es sich um einen Studiengang mit einer außergewöhnlich internationalen Ausrichtung, was sich bspw. auch im positiv hohen Anteil ausländischer Studierender (ca. 1/3) sowie in regelmäßigen Gastdozenturen aus den USA und Kanada und der sehr aktiven Ermunterung zu einem Auslandsaufenthalt zeigt (vgl. Kap. „Mobilität“).

Schließlich wurde mit dem Pflichtmodul „Professional and Intercultural Competence“ eine unmittelbare Praxis-Erfordernis ins Curriculum eingebaut, die den Studierenden i. d. R. im dritten Master-Studiensemester eine berufsorientierende und -qualifizierende praktische Erfahrung ermöglicht. Geradezu vorbildlich erscheint hierbei, dass durch einen Auslandsaufenthalt automatisch die zehn erforderlichen Leistungspunkte für das Praxismodul erworben werden, d. h. praktische Erfahrung und Auslandsaufenthalt lassen sich – auch im Sinne einer kultur-beruflichen Immersion – nahtlos kombinieren.

Der Erfolg dieses Ansatzes (basierend auf Betrachtungen zum konzeptionell wie inhaltlich gleichen Vorgängerstudiengang) geht sowohl aus den bereitgestellten Materialien als auch den Gesprächen mit den unterschiedlichen Hochschulakteur*innen hervor. So wurde insbesondere von den Lehrenden glaubhaft vermittelt, dass Absolvent*innen regelmäßig ein erfolgreicher Berufseinstieg mit anschließender Karriere in vielfältigen internationalen Kontexten gelingt, bspw. in internationalen Unternehmen und Organisationen, im Journalismus, Kulturaustausch oder politisch-diplomatischen Handlungsfeldern. Aus dem Studiengang heraus hat sich hierbei ein locker verbundenes Ehemaligennetzwerk ergeben, was zusätzlich für die zivilgesellschaftliche Bedeutung und den Erfolg des Studiengangs spricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich im Umfang von 50 LP, einem Profildbereich im Umfang von 40 LP und der Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Alle Module haben einen Umfang von 10 LP und werden in der Regel einmal jährlich angeboten.

Der Pflichtbereich umfasst die Module „Literature and Theory“, „Processes and Practices of Popular Culture“, „Transdisciplinary Perspectives“ und „Research in Dialogue“. Durch diese Module soll ein fundierter Einblick in Literatur und Literaturtheorien, Populäre Kultur, transdisziplinäre Problemstellungen sowie aktuelle Forschungsansätze und -perspektiven gewährt werden. Hinzu kommt das Praktikumsmodul, das den Studierenden eine genauere berufliche Profilbildung ermöglichen soll.

Zudem werden von den Studierenden zu Beginn des Studiums jeweils zwei Profildbereiche gewählt, die der individuellen Schwerpunktsetzung dienen sollen. Zur Auswahl stehen „Politics and Society“, „Economics“, „History and Society“ und „Postcolonial Studies“. In den Profildbereichen werden jeweils zwei Module absolviert. Vorkenntnisse in den gewählten Bereichen sind nicht erforderlich. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

In didaktischer Hinsicht soll eine Orientierung am Prinzip des dialogischen, problemorientierten und forschenden Lernens erfolgen. Es soll Raum für die Arbeit in Gruppen und für individuelle Eigenarbeit im Selbststudium geboten werden. Die Lehrmethoden zielen auf Recherchieren, Strukturieren, Schreiben, Präsentieren, Vermitteln und Projekt- und Zeitmanagement. Als Formate werden Seminare und Übungen eingesetzt, in denen eine exemplarische Beschäftigung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen interaktiv erfolgen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich auch in den Modulbeschreibungen niederschlägt. Modulkonzept und Qualifikationsziele sind schlüssig aufeinander bezogen.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den formulierten Qualifikationszielen.

Der Studiengang „North American Studies“ bietet erhebliches Potential, um Studierende aus anderen Fächern sowie Bildungskontexten (insbesondere auch Studierende aus Asien) zu gewinnen. Hier tragen die Studiengangsverantwortlichen einer möglichen Heterogenität der Studierenden und unterschiedlichen Vorkenntnissen in ausgezeichnetem Maße Rechnung. Sie setzen sich inhaltlich und methodisch sowie in Mentoring-Gesprächen mit der Heterogenität auseinander, indem sie auch den für verschiedene Bildungskontexte grundlegenden unterschiedlichen Umgang mit wissenschaftlichem Arbeiten berücksichtigen (wissenschaftliche Eigenständigkeit, etc.). Auch trägt die dem Studiengang eingeschriebene Interdisziplinarität (Verbindung sozial- und kulturwissenschaftlicher Methoden, qualitativer und quantitativer Methoden) zur stärkeren Einbeziehung unterschiedlicher Lerntypen, Vorkenntnisse und Interessen unter den Studierenden bei. Der Studiengang kann so flexibel auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Studierender und Studierendengruppen eingehen. Ein erheblicher Mehrwert des Studiengangs besteht auch darin, dass Studierende ihre Masterarbeit in unterschiedlichen Bereichen verfassen können (Literatur- und Kulturwissenschaft, Geschichte, Politik und Economics). Dies wird dadurch ermöglicht, dass Kooperationsvereinbarungen mit Professor*innen in diesen Bereichen geschlossen werden konnten.

Da alle Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, werden die Sprachkenntnisse aller Studierenden kontinuierlich verbessert, was auch zum Abbau von heterogenen Eingangsvoraussetzungen beiträgt.

Hervorzuheben gilt es die sehr gute Abstimmung von Lernformen und Praxisanteilen. So besteht auf der Ebene der Theoriebildung und Primärtextanalyse (Literatur, Populärkultur) ein Schwerpunkt des Studiengangs in der Auseinandersetzung mit Interkulturalität bzw. interkultureller Erfahrung. Diese kann innergesellschaftlicher Natur sein, aber auch das Verhältnis der USA und Kanadas zu anderen Nationen betreffen. In den Praxisanteilen des Studiengangs werden hierzu passend Erfahrungen erworben (z. B. durch einen Auslandsaufenthalt), der Studierende in die Lage versetzt, dieses in den Veranstaltungen erworbene theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Die Modulelemente sind so angelegt, dass sie gerade die Reflexion über Theorie und Praxis der Interkulturalität fördern. Dies ist in dieser Ausdifferenzierung ein Qualifikationsziel, das eine besondere Stärke des vorliegenden Studiengangs darstellt.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in ausgezeichneter Weise in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Dies geschieht durch die unterschiedliche, eigenständige Themenwahl (siehe nächster Punkt) ebenso wie durch entsprechende Lehrformate (Verzahnung von Vorlesungen, Seminaren und anderen Lernformen).

Der Studiengang eröffnet vielfältige Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Dies ist insbesondere darin der Fall, dass Studierende die Themen für Hausarbeiten, Abschlusspräsentationen, etc. selbst wählen und dadurch entsprechende Schwerpunkte setzen können. Es gilt auch und insbesondere für die Abschlussarbeiten (Masterarbeiten), die die Studierenden in einem der Bereiche verfassen können, der im Studiengang angelegt ist. Hier eröffnet der Studiengang für einen Masterstudiengang in den Kulturwissenschaften ungewöhnlich viele Freiräume, können Studierende ihre Abschlussarbeit doch in Kultur- und Literaturwissenschaft ebenso verfassen wie in Geschichts-, Politik-, und Wirtschaftswissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist durch seine Thematik international ausgerichtet und wird komplett auf Englisch angeboten. Zudem werden nach Angaben im Selbstbericht kanadische und US-amerikanische Gastdozent*innen in die Lehre einbezogen. Den Studierenden wird empfohlen, längere Zeit im englischsprachigen Ausland zu verbringen. Das Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie verfügt über Kontakte mit Hochschulen im Ausland und Austauschprogramme, auf die für Auslandsaufenthalte zurückgegriffen werden kann. Das Dezernat für Internationale Angelegenheiten und die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie sowie der kooperierenden Institute bieten Beratungen zu Auslandsaufenthalten an. Auch Praktika können im Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei vergleichbaren Studiengängen ist ein Auslandsaufenthalt aus praktischen Erwägungen nicht zwingend vorgeschrieben; dem Gutachtergremium wurde aber von Lehrenden sowie Studierenden glaubhaft vermittelt, dass eine intensive Beratung zur Förderung der studentischen Mobilität stattfindet. Dies ergibt sich auch aus dem inhaltlich-methodischen Selbstverständnis des Studiengangs als höchst internationales Programm: mit Englisch als alleiniger Unterrichtssprache (sprachliche Erfordernis bei Studienbeginn: C1), einer 1/3-Quote an ausländischen Studierenden, regelmäßigen Gastdozent*innen insbesondere aus den USA und Kanada, usw. Aufgrund des allgemein sinkenden Interesses an Auslandsaufenthalten profitieren motivierte und leistungsstarke Studierende von einem sehr guten Angebot an Stipendien über die üblichen und renommierten Mobilitätsanbieter DAAD, Fulbright, Erasmus, usw., zu dem die Studiengangsleitung und zuständigen Lehrenden regelmäßig informieren und beraten.

Durch die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt mit zehn Leistungspunkten für das Praxismodul „Professional and Intercultural Competence“ anzurechnen, lässt sich ein einsemestriges Auslandsstudium nahtlos und ohne „Zeitverlust“ in den Studienverlauf integrieren. An ausländischen Universitäten erworbene Credit Points werden großzügig ausgelegt angerechnet, wodurch auch längere Auslandsaufenthalte in Regelstudienzeit gut möglich erscheinen.

Insgesamt ist die Förderung studentischer Mobilität in mehrerer Hinsicht vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie gibt es neun Professuren sowie akademische Rats- und Oberratsstellen und unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stellen (insgesamt 4,5 unbefristete Stellen), zudem Rat- und Oberratsstellen auf Zeit, Lektorate in der Sprachpraxis und befristete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stellen (insgesamt 14,17 befristete Stellen). Diese Ausstattung wird durch befristete HSP-Stellen, Stellen aus Verhandlungszusagen und zusätzliche Projekte sowie über das Landesmasterprogramm gewonnene Stellen ergänzt. Das Lehrpersonal unterrichtet in den verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts.

Im vorliegenden Masterstudiengang wird die Lehre primär durch Literatur- und Kulturwissenschaftler*innen aus dem Bereich der Amerikanistik durchgeführt. Dabei sind die politologisch und wirtschaftswissenschaftlich orientierten Stelleninhaber*innen allein in diesem Studiengang tätig.

Zudem besteht im Rahmen der Kooperation mit der Universität zu Köln für die Studierenden die Möglichkeit, dort Lehrangebot zu belegen, was vertraglich geregelt ist (vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bonn und Köln ist hervorragend ausgestaltet und stellt eine gute Studierbarkeit des Studiengangs sicher. Die Kooperationspartner aus Köln (die Professuren für Nordamerikanische Geschichte und für Anglo-Amerikanische Philologie) engagieren sich in hohem Maße für den Studiengang und tragen dessen Profil in allen Bereichen mit. Ebenso wie in Bonn wird auch in Köln sichergestellt, dass die Nachfolgerin der Professur für Anglo-Amerikanische Philologie (Juniorprofessur Amerikanische Literatur und Kultur, vorgezogene Nachfolge) sich mit ihren Interessen und Schwerpunkten in den Studiengang einbringt. Als zukünftig für den Studiengang Verantwortliche waren sowohl die Inhaberin der Bonner Professur für American Studies als auch die Inhaberin der genannten Kölner Juniorprofessur bei der Akkreditierungsbegutachtung anwesend. Hervorzuheben in Bezug auf die Kooperation zwischen Köln und Bonn gilt es auch, dass sich die Studierenden als eine gemeinsame Kohorte erleben, so dass es keinesfalls zu einer „Spaltung“ zwischen beiden Standorten kommt. Dies wurde besonders im Gespräch mit den Studierenden deutlich.

Die Zukunftsfähigkeit und Qualität des Studiengangs werden auch dadurch gewährleistet, dass es eine optimale Zusammenarbeit zwischen der gegenwärtigen Leiterin des Studiengangs und ihrer Nachfolgerin gegeben hat (vorgezogene Nachfolge). Die Module sind so konzipiert, dass sie es der Nachfolgerin ermöglichen, ihre eigenen Schwerpunkte in die Lehre einzubringen und so zu einer inhaltlichen wie methodischen Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Dies betrifft u.a. Angebote im Bereich Indigenous Studies sowie Cultural Ecology. An letzterem Schwerpunkt haben auch Kooperationspartner an der Universität zu Köln großes Interesse, wodurch eine weitere Möglichkeit der Synergie in der Kooperation zwischen den Universitäten Bonn und Köln sichergestellt werden kann. Durch die von der neu berufenen Professorin eingebrachte Expertise im Bereich Indigenous Studies kann das Modul „Postcolonial Studies“ zusätzlich gestärkt werden.

Eine Herausforderung für den Studiengang besteht in der Einbindung von Dozent*innen in den Bereichen Wirtschaft und Politik. Hier ist es für den Erfolg des Studiengangs von entscheidender Bedeutung, dass die Lehre in diesen Bereichen dem Gesamtprofil des Studiengangs ebenso wie der Verzahnung zwischen Kultur-, Geschichts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften Rechnung trägt. Die in diesen Bereichen Lehrenden müssen somit eng in den Studiengang eingebunden werden und sich auch mit diesem identifizieren. Als Nachtrag zum Selbstbericht wurde seitens der Universität Bonn ein Entwurf vorgelegt, aus dem die genaue Ausgestaltung der Einbindung der Mitarbeiter*innenstellen in Politik und Economics hervorgeht. Hier wird insbesondere auf folgende Punkte verwiesen:

- die Bereiche „Economics“ und „Politics“ werden durch die Philosophischen Fakultät mit je einer vollen Stelle ausgestattet (nach Möglichkeit A14-Stellen mit einem Lehrdeputat von 7 SWS). Bei der Besetzung auf einer A13-Stelle würde das Dekanat fehlende SWS durch Lehraufträge kompensieren.
- Um eine optimale Einbindung der Stelleninhaber in den Studiengang NAS zu gewährleisten, soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, deren genaue Ausrichtung gegenwärtig erarbeitet wird.

Das Dekanat erklärt durch ein vom Dekan verfasstes Schreiben ausdrücklich sein Commitment für inter- und transdisziplinäre Lehre und stellt hierfür dauerhaft die vom Studiengang NAS benötigten Ressourcen, auch in den Bereichen Politik und Economics, bereit. Damit sind aus Sicht des Gutachtergremiums die notwendigen Voraussetzungen für die personelle Umsetzung des Studiengangskonzepts auch in diesem Bereich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang greift auf die Ressourcen des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie zurück. Bei der Organisation erfolgt eine Unterstützung durch Studiengangsmanagement, Sekretariat und Hilfskräfte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der virtuellen Begehung nahm u. a. die Studiengangsmanagerin des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (IAAK) teil, die gemeinsam mit der Studiengangsleitung glaubhaft erläuterte, dass die Ressourcenausstattung des Studiengangs angemessen abgedeckt ist. Für den Präsenzunterricht mit maximal 30 Studierenden (bei voller Auslastung eines Jahrgangs) sind mehrere Seminarräume vorhanden, die dem Gutachtergremium per Bildschirmpräsentation gezeigt wurden. Zudem kann für größere Plenums- und Gastvorträge auf die allgemeine Raum-Infrastruktur der Universität Bonn zurückgegriffen werden. Im Hinblick auf die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden wurde an mehreren Stellen implizit wie explizit ersichtlich, dass die Studiengangsverwaltung gesichert ist. Insbesondere die Studierenden betonten eine vorbildliche Betreuung durch die Studiengangsleitung und von ihr beauftragte Personen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die digitale Lehre gewinnbringend gestärkt und es wurde betont, dass auch nach der Rückkehr zu Präsenzformaten hybride Vermittlungsformate beibehalten werden sollen – u. a. auch, um multinationale Kooperationen zu ermöglichen und stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Studierenden lernen nach Angaben im Selbstbericht im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen, da die Pflichtmodule mit unterschiedlichen Formen abschließen. Im unbenoteten Praxismodul erfolgt die Prüfung in Form eines Projekt- oder Praktikumsberichts. Zudem müssen die Studierenden in den Modulen mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen erbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen des Studiengangs, welche sowohl mündliche und schriftliche Kompetenzen abdecken, sind gut an die angebotenen Module angepasst und durchweg abwechslungsreich gestaltet. Das Gutachtergremium bewertet es als positiv, dass das Praxismodul unbenotet bleibt und mit einem Bericht abgeschlossen wird, um den unterschiedlichen Formen der Praktikumsdurchführung gerecht zu werden. Der Studiengang weist eine gute Balance zwischen kompetenzorientierten Klausuren und Hausarbeiten auf, welche einem geisteswissenschaftlichen Masterstudiengang entspricht und Aussagekraft über die erlernten Kompetenzen besitzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Lehrangebot wird nach Angaben im Selbstbericht zwischen den beteiligten Instituten durch regelmäßige Treffen und Absprachen abgestimmt. Auch mit der Universität zu Köln werden Absprachen getroffen. Die Hochschule gibt an, dass Plätze in Lehrveranstaltungen entsprechend der Nachfrage zur Verfügung gestellt werden, damit keine Wartezeiten entstehen. In einigen Modulen sind die Lehrveranstaltungen auch von Studierenden anderer Studiengänge gewählt worden. Zudem sollen die Studierenden durch Beratung im Studium unterstützt werden.

Durch die Einsemestrigkeit aller Module und die Tatsache, dass alle Module mindestens einmal im Jahr angeboten werden, soll die Planung von Auslandssemestern erleichtert werden und Module zum Beispiel im Falle von Krankheit leichter nachgeholt werden können. Zudem können die Module in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Auch Prüfungen sollen durch Absprachen koordiniert werden, um Häufungen zu bestimmten Terminen zu vermeiden. Die Module haben jeweils einen Umfang von 10 Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass durch die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich ermöglicht wird. Dies wird gewährleistet durch regelmäßige, enge Absprachen von Terminen innerhalb des Bonner Instituts. Auch werden die Semestertermine mit der Universität Köln abgesprochen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Umsetzung funktioniert und terminliche Überschneidungen kein Problem für die Studierenden darstellen. Auch die Einsemestrigkeit der Module in Bonn sowie Köln sorgt für einen studierbaren Studiengang.

Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde auch klar, dass der Workload in der Regel angemessen ist. Dieser wird regelmäßig durch Evaluationen erhoben und die Studierenden können sich, falls es Probleme in Bezug darauf gibt, an die Lehrenden wenden. Ebenso ist es gewährleistet, dass die Prüfungs-dichte und -organisation den üblichen Belastungen angemessen ist. Es gibt keine Module mit weniger als fünf Leistungspunkten und keine Module mit mehr als einer Prüfung. Es wäre sinnvoll für die Studierenden, wenn möglichst selten Blockseminare angeboten werden würden, da diese den Workload (partiell) erhöhen bzw. verdichten.

Außerdem wäre es wünschenswert, dass die verwaltungstechnische Umsetzung der Wahrnehmung von Lehrangebot an der Universität zu Köln und insbesondere die Einschreibung zwischen Bonn und Köln einfacher gestaltet werden. Die Studierenden würden von einem Leitfaden profitieren, der auf der Website veröffentlicht wird. Ebenso sollte dies eine größere Rolle in der Studieneingangsphase spielen, damit der Prozess für die Studierenden klarer ist. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, zu prüfen, ob es möglich wäre, teilweise ein Hybridangebot der Onlinelehre in zukünftigen Semestern weiterhin anzubieten, um die Kooperation zwischen Köln und Bonn für die Studierenden zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wünschenswert wäre, dass ein Leitfaden zu den Formalitäten, die mit der Belegung von Angeboten in Köln verbunden sind, auf der Homepage veröffentlicht wird.

Es könnte geprüft werden, das Belegen von Lehrangeboten in Köln perspektivisch durch Hybridangebote (Präsenz/online) zu erleichtern.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der Studiengang zielt auf eine transdisziplinäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Literatur, Sprache, Politik und Gesellschaft, Geschichte, Kultur, und Wirtschaft des nordamerikanischen Raums. Die Studierenden sollen methodisch, theoretisch und begrifflich an transdisziplinäre Inhalte und wissenschaftliche Verfahren herangeführt werden.

Die Inhalte des Studiengangs sollen fortlaufend weiterentwickelt und der aktuellen Forschungsorientierung angepasst werden, was im Rahmen der zur Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen erfolgen soll (vgl. Kap. Studienerfolg). Dabei sollen auch die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und fortentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen in mehrfacher Hinsicht dem aktuellen Forschungsdiskurs und tragen deshalb dazu bei, den Studiengang in höchster Weise zukunftsfähig zu machen. Dies gilt insbesondere für folgende Aspekte: Der Studiengang ist als ein Studiengang der Nordamerikanistik konzipiert; er verbindet somit die US-Amerikanistik mit den Kanadastudien und entspricht so in vorbildhafter Weise der gegenwärtig für die Kulturwissenschaften kennzeichnenden transnationalen Wende. Er macht damit auch (wie auch im Modul „Postcolonial Studies“ angelegt) eine Reflexion über die imperialistische Geschichte von Nationalstaaten wie den USA möglich. Zweitens liegt eine Stärke des Studiengangs darin, dass er Theoriebildung und Methodenreflexion stärkt, indem er kultur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen verbindet. Damit sind die Studierenden in ausgezeichneter Weise auf den universitären wie außeruniversitären Arbeitsmarkt vorbereitet, können sie doch Diskursanalyse mit empirischer Forschung verbinden. Durch diese Verbindung ist das im Studiengang erworbene Wissen in die berufliche Praxis in modellhafter Weise übersetzbar.

Die Modulinhalte sind so konzipiert, dass sie einem Wandel sowohl auf fachlicher als auch didaktischer Ebene kontinuierlich Rechnung tragen. Die Weiterentwicklung wurde von den Studiengangsverantwortlichen auch personell in besonderer Weise berücksichtigt: Durch die unter „Personelle Ressourcen“ dargelegten vorgezogenen Nachfolgen können bestehende Module in den Bereichen Postcolonial Studies, Indigenous Studies und Cultural Ecology gestärkt werden. Personelle Ausstattung und Modulgestaltung greifen so in vorbildlicher Weise ineinander.

Der fachliche Diskurs auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene wird in allen Bereichen des Studiengangs berücksichtigt. Dies gilt durch die Einbeziehung neuester Theorien auf dem Gebiet der US-American Studies und der Canadian Studies ebenso wie durch die personelle Einbindung von Gastdozent*innen aus den USA und Kanada. Gerade durch die Schwerpunktlegung des Studiengangs auf Theoriebildung (Gender Studies, Postcolonial Studies, History, Popular Culture Studies, Dekonstruktion) ist der Studiengang sehr eng mit der internationalen Forschungsdebatte verzahnt. Dies dient auch der Rekrutierung ausländischer Studierender und der Qualifikation von Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätsmanagement für den Studiengang verfolgt das Ziel, diesen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zu diesem Zweck dient zum einen die Curriculumentwicklung, die im Rahmen der Neuauflage des Studiengangs stattgefunden hat. Zum anderen erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht ein Monitoring in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement des Instituts und dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn.

Als Werkzeuge der Qualitätssicherung dienen Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluationen sowie ein zusätzlicher institutsinterner Fragebogen. Die Koordination der Evaluationen erfolgt über die am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie existierende Evaluationsprojektgruppe (EPG), die aus Mitgliedern aller Abteilungen des Instituts besteht. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung der Umsetzung der Qualitäts- und Entwicklungsziele des Studiengangs sowie die Verbesserung von Lernbedingungen, Kompetenzen- und hochschuldidaktischer Lehrinhaltsvermittlung. Zu diesem Zweck erfolgt auch eine Analyse von Kennzahlen, aus der gemäß den Ausführungen der Hochschule bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet werden. Über ein spezifisches Portal kann auf zentrale Kennzahlen zurückgegriffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg der Studierenden wird durch ein etabliertes und gut durchdachtes System des Qualitätsmanagements auf Hochschulebene abgesichert. Besonders lobenswert ist, dass es für die Koordination der Evaluationen eine ausgewiesene Projektgruppe zuständig ist. Das Gutachtergremium bewertet es als positiv, dass Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden, der studentische Workload analysiert wird und die Gruppe der Absolvent*innen in passenden Abständen befragt wird.

Aus den Gesprächen des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde deutlich, dass auf die Ergebnisse der Evaluationen Konsequenzen und Veränderungen folgen. Die Daten der Hochschule machen deutlich, dass die Studierbarkeit – bezogen auf den Vorgängerstudiengang – gegeben ist. Es wurde auch klar, dass die Ergebnisse und eingeführten Änderungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluationen entsprechend informiert. Hier ist auch lobenswert, dass für die Lehrenden ein interner Feedbackbogen zu den Modulen ausgestellt wird, der das System des Qualitätsmanagements klar auf der Ebene des Studiengangs manifestiert.

Die Qualität des Studiengangs wird auch dadurch sichergestellt, dass Abbruchquoten oder Fachwechsel eng nachverfolgt werden. Abbrüche ergeben sich teilweise durch Studierende, die sich nur vorübergehend für den Masterstudiengang NAS einschreiben, eigentlich aber auf Lehramt studieren wollen. Eine Qualitätssicherung wird auch durch die enge Verbindung zu Alumni des Programms ermöglicht, wodurch gegenwärtig im Studiengang eingeschriebenen Studierenden ein Einblick in zukünftige Berufsfelder ermöglicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht sollen im Studiengang internationale Studierende, soziale Vielfalt in der Gesellschaft und zunehmende internationale Verflechtungen berücksichtigt werden. Ein Diversity Management soll dazu führen, dass die vorhandenen Potenziale bestmöglich genutzt werden und Chancengleichheit für die Studierenden angestrebt wird. Als Mittel werden zum Beispiel Internationalisierung und Mobilität, die Integration von Studierenden unterschiedlicher Herkunft und Zuwanderungshintergrund, Inklusion und Akzeptanz von

Studierenden mit gesundheitlichen Problemen zum Beispiel im Fall chronischer Krankheiten und Behinderungen oder einkommensschwacher oder bildungsferner Schichten genannt. Lehrende sollen zudem für Diversitätsfragen auch im Rahmen von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen sowie im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie sensibilisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule positiv und den deutschlandweit üblichen Standards entsprechend. Studierende in besonderen Lebenslagen werden gefördert und es werden besondere Vorkehrungen für sie getroffen, wie zum Beispiel die Buchung eines barrierearmen Seminarraumes. Dies bestätigt auf positive Art und Weise, dass die Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs auf der Ebene des Studiengangs mitgedacht und umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Im Wahlpflichtbereich des Studiengangs erfolgt eine Kooperation zwischen den Universitäten Bonn und Köln. Dadurch haben die Bonner Studierenden Zugang zu an der Universität zu Köln vorhandenen Kursen, die in den Wahlpflichtbereichen „Geschichte“ und „Postkoloniale Studien“ in den Bonner Modulen „Issues in North American History“ und „Approaches to North American History“ sowie „Postcolonial History“ und „Postcolonial Literature“ belegt werden können. Umgekehrt können Kölner Studierende in Bonn Lehrveranstaltungen in den Modulen aus den Profildbereichen „Politics and Society“ (Module: „Foreign Policy and International Relations“ und „Political Institutions and Domestic Policy“) und „Economics“ (Module: „Microeconomics“ und „Macroeconomics“) belegen.

Die Kooperation ist vertraglich geregelt. Dabei ist festgesetzt, dass die Studierenden die Prüfungen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule ablegen, an der sie eingeschrieben sind. Die andere Hochschule verpflichtet sich, entsprechende Prüfungen anzubieten. Ein gemeinsamer Ausschuss koordiniert die Zusammenarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Universität Köln stellt einen integralen Bestandteil des Programms dar, das dadurch eine inhaltliche Abrundung erfährt. Beide Hochschulen bieten Programme in „North American Studies“ an, die jeweils ein eigenes Profil haben, und eröffnen den Studierenden so insbesondere die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Veranstaltungen jeweils in den Bereichen zu belegen, die an der eigenen Hochschule nicht vorhanden sind. Damit ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Balance zwischen Zusammenarbeit und Abgrenzung im Profil gegeben.

Bei der Begehung, an der – wie oben dargelegt – auch die Kölner Verantwortlichen teilnahmen, wurde deutlich, dass eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung auch über die formale Koordination im eingesetzten Ausschuss hinaus erfolgt. Insbesondere werden in Bonn bei der Stundenplanung die Zeitschienen freigehalten, in denen Veranstaltungen in Köln besucht werden können.

Die Umsetzung und die Qualität des Bonner Programms wird von der Universität Bonn sowohl durch den Koordinationsausschuss sichergestellt als auch durch die Vereinbarung, dass auch für Veranstaltungen, die in Köln besucht werden, die Regelungen der Bonner Prüfungsordnung gelten. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hochschule. Bonner Studierende, die von der Option,

Veranstaltungen in Köln zu belegen, Gebrauch machen, sind als Zweithörer*innen in Köln eingeschrieben. Umfang und Art der Kooperation sind im Kooperationsvertrag einschließlich Anhang angemessen dokumentiert.

Nach Aussagen der Studierenden ist die Einschreibung als Zweithörer*in in Köln mit einem relativ hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der sich jedoch lohnt, da das Studium in Köln eine inhaltliche Bereicherung darstellt. Von Problemen mit der Bahn abgesehen lässt sich das Studium in Köln gut in den Bonner Studienplan integrieren. Hier könnte man noch über kleine Verbesserungen nachdenken (vgl. Kap. „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Bonn alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden in einer Präsentation dargestellt.

Im Nachgang zur Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen Hochschullehrer

- Prof. Dr. Mita Banerjee, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Obama Institute for Transnational American Studies
- Prof. Dr. Michael Hochgeschwender, Ludwig-Maximilians-Universität München, Amerika-Institut

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Benjamin Becker, AmerikaHaus NRW e.V. Köln

Studierende

- Judith Schreier, Studentin der Amerikanistik an der Universität Leipzig

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	November 2020
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende Mitarbeiter*innen der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Arbeitsräume, Bibliothek